

747 - SANKTIONSKLAUSEL (2016)

Dieser Versicherungsvertrag gewährt keinen Versicherungsschutz oder sonstige Leistungen des Versicherers für Risiken, soweit

- der Versicherungsschutz oder die sonstigen Leistungen selbst und/oder
- die dem Versicherungsschutz zugrundeliegenden Risiken

anwendbare Wirtschafts- oder Handelssanktionen der UN und/oder der EU und/oder sonstige
anwendbare nationale Wirtschafts- oder Handelssanktionen verletzen würden.

Diese Bestimmungen gelten nicht für Verbraucher im Sinne des §1 des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG).